

MARKTGEMEINDE FUCHSMÜHL

Öffentliche Bekanntmachung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhabens- und Erschließungsplan und integrierter Grünordnung des Marktes Fuchsmühl Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Fuchsmühl 3“ im Verfahren nach § 12 BauGB

Hier:

- **Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

In der Zeit von 16.10.2024 – 18.11.2024 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Marktrat der Marktgemeinde Fuchsmühl hat am 24.01.2025 in öffentlicher Sitzung die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhabens- und Erschließungsplan und integrierter Grünordnung zum Sondergebiet „Photovoltaikanlagen Sonnenenergie Fuchsmühl 3“ gebilligt und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorhabenstandort, rot umrahmt, für den geplanten Solarpark befindet sich am südlichen Ortsrand der Marktgemeinde Fuchsmühl und schließt an die beiden bereits bebauten Solarparke an. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung entspricht dieser Abgrenzung. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst Teile des Flurstücks 496 in der Gemarkung Fuchsmühl mit einer Fläche von 17.482 m².



In der Marktgemeinde Fuchsmühl plant die M-S.P. energy-Projekt GmbH westlich des bereits bestehenden Solarparks die „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Fuchsmühl 3“. Es ist auf 17.482 m² die Realisierung einer PV-Freiflächenanlage mit ca. 2 MWp Modul-Gesamtleistung vorgesehen. Die Module werden nach Süden und Südsüdwest ausgerichtet.



Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Fuchsmühl 3“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes muss für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung nach § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich sein. Mit dem Bebauungsplan soll zum einen ein planungsrechtlicher Rahmen gesetzt werden. Zum anderen soll eine geordnete, städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden, die der städtebaulichen Gesamtkonzeption der Gemeinde entspricht und den Anforderungen an die örtlichen Gegebenheiten genügt.

Die Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung wird hiermit am Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhabens- und Erschliessungsplan und integrierter Grünordnung Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Fuchsmühl 3“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung vom 24.01.2025 für die förmliche Beteiligung werden im Rathaus der Marktgemeinde Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, Di: 16:00 - 17:00 Uhr, Do: 16:00 - 18:00 Uhr) in der Zeit vom

17.02.2025 bis 21.03.2025

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zudem sind die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften auf der Homepage der Marktgemeinde Fuchsmühl (www2.fuchsmuehl.de/rathaus/bauleitplanung), sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Marktgemeinde Fuchsmühl in Textform oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift:
Florian Heinel, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl
- E-Mail:

florian.heinl@fuchsmuehl.de

- Fax:
+49 9634 920930
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift:

Florian Heinl, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl, Tel: +49 9634 920912

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Fuchsmühl 3“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

<i>Schutzgüter</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere:	Ausführungen zur Betroffenheit von Erholungsräumen (im Umweltbericht) Auswirkungen durch Immissionen (im Umweltbericht) Analyse möglicher Reflexblendungen der Anlage (detaillierte Analyse im Umweltbericht, und Stellungnahme Untere Immissionsschutzbehörde) Angaben zu vorhandenen Nutzungen (im Umweltbericht)
Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:	Bestandsaufnahme der Nutzungs- und Vegetationsstrukturen, dargestellt im Bestandsplan des Umweltberichts Informationen zu Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten (im Umweltbericht) Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen (im Umweltbericht) Auswirkungen durch das Vorhaben, mit artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht) Darstellung der Maßnahmen zu Ausgleich und Vermeidung von Eingriffen mit Monitoring sowie Eingrünung (im Umweltbericht und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)
Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere:	Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern (im Umweltbericht) Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen (im Umweltbericht)) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Boden Angaben zum Flächenverbrauch (im Umweltbericht)

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:	Bestandsbeschreibung zu Oberflächengewässern und Grundwasser (im Umweltbericht) Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten (im Umweltbericht), Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen (im Umweltbericht) Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Grundwasserschutz und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser (jeweils im Umweltbericht) Informationen zu Drainagen (im Umweltbericht) Auswirkungen (im Umweltbericht) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)
Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgütern, insbesondere:	Angaben zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen (im Umweltbericht) Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen)
Informationen zum Schutzgut Klima und Luft, insbesondere:	Bestandsbeschreibung zu Lokalklima und zur lufthygienischen Situation (im Umweltbericht) Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten (im Umweltbericht) Auswirkungen (im Umweltbericht) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)
Informationen zum Schutzgut Landschaft, insbesondere:	Bestandsbeschreibung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (im Umweltbericht) Auswirkungen (im Umweltbericht) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Fuchsmühl, 06.02.2025



Wolfgang Braun
Erster Bürgermeister